

## **Bekanntmachung der Gemeinde Malschwitz zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der Ortsstraßen**

Die Gemeinde Malschwitz hat mit Eintragungsverfügung vom 10.09.2019 und vom 17.09.2019 verfügt, die Bestandsblätter gemäß § 3 i. V. m. § 5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO) für die folgenden Straßen zu berichtigen:

1. Bestandsblatt der Ortsstraße Nr. 11 „Im Rittergut“ im Ortsteil Niedergurig
2. Bestandsblatt der Ortsstraße Nr. 24 „Am Storchennest“ in Malschwitz.

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in den oben bezeichneten Bestandsblättern an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügungen (z. B. Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den geänderten Bestandsblättern in der Anlage zu den Eintragungsverfügungen.

Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Sie wird zur gleichen Zeit auf der Internetseite der Gemeinde Malschwitz eingestellt.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, einzulegen.

Malschwitz, 17.09.2019



Matthias Seidel  
Bürgermeister